

Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft

Die digitale Transformation führte zu Veränderungen der Grundstrukturen des öffentlichen Kommunikations- und Diskursraums. Dies legt nahe, kritisch darüber zu reflektieren, inwiefern bestehende Steuerungs- und Regelungsmechanismen weiterhin tragfähig sind, inwiefern sich die Anforderungen verändern und auf welcher theoretischen und empirischen Grundlage neue Denk- und Handlungsansätze entwickelt werden können. Um die Debatte hierüber anzuregen, widmet sich das 16. Mediensymposium dem Thema «Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft». Welchen Beitrag kann und soll die Wissenschaft zur Klärung von Fragen der Ethik und der Regulierung im öffentlichen Kommunikationsraum leisten? Das Symposium thematisiert theoretische und normative Modelle und Konzepte sowie empirische Befunde u.a. zu Verantwortung, Autonomie, Selbstbestimmtheit und weiteren ethischen Herausforderungen in der digitalen Mediengesellschaft; zu bestehenden und sich neu entwickelnden Governancestrukturen auf Regulierungs-, Co-Regulierungs- und Selbstregulierungsebene; zu Regulierungsinhalten, Diskursen und Aushandlungsprozessen von Regulierungsstrukturen sowie zu politischen und ökonomischen Rahmensetzungen von Regulierung. Dazu interessieren – eine Tradition des Symposiums – auch interdisziplinäre Perspektiven (z.B. aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Philosophie oder der Informationswissenschaft).

Thema

Steuerung und Regelung in der Informationsgesellschaft rekurren auch im digitalen Zeitalter auf normative Zielvorgaben für die öffentliche Kommunikation, die sich historisch aus den deliberativen Ansprüchen der Aufklärung ableiten lassen. Schon länger ist zu beobachten, wie diese Ansprüche an normativer Kraft und Wirksamkeit verlieren und die Funktionsansprüche an die öffentliche Kommunikation und ihre tatsächlich bestehenden Formen divergieren (Imhof 1998). Die digitale Transformation hat diese Defizite und Regelungsprobleme noch offensichtlicher gemacht. In der Kommunikationswissenschaft wurde zwar über diese Entwicklungen nachgedacht, es wurden Steuerungsmodelle und Handlungsansätze entwickelt, doch wurde nicht Schritt gehalten mit der Entwicklungsdynamik der digitalen Gesellschaft. Das lässt sich z.B. aus dem zuweilen unübersichtlichen medienpolitischen Diskurs ablesen sowie an vielerlei Defiziten: Es fehlen überzeugende Leitbilder, an denen sich die Medienpolitik orientieren ließe, es mangelt an Steuerungskonzepten für eine von globalen Techkonzernen geprägten, zunehmend entgrenzten Öffentlichkeit, in der die nationalstaatliche Regulationsfähigkeit weiter an Wirksamkeit verliert und die Reichweite der Selbstregulierungsmöglichkeiten von Medien an Grenzen stößt. Es fehlt an neuen Modellen, Institutionalisierungen und Strukturierungen und an einer Auseinandersetzung darüber, welche normativen Setzungen Bestand haben.

Der Bedarf an einem grundsätzlichen theoretischen Diskurs und an empirisch gestützten Praxishandreichungen spiegelt sich in einer Vielzahl aktueller Beispiele wider: Facebook baut an einem Oversight Board und damit an einer Art Gericht für Urteile über die eigenen Löschpraktiken. Nach welchen Kriterien? Wer kontrolliert dies? Die EU-Kommission diskutiert über Vorschriften für Künstliche Intelligenz, einen Binnenmarkt für Daten und einen Gesetzesentwurf für die Regulierung von Anbietern im Netz, der auch die Haftungsregeln auf den Kopf stellen könnte, auf denen das moderne Internet beruht. Auf welchen normativen

Grundlagen? Politiker liebäugeln in der Coronakrise mit Apps, die z.B. die häusliche Quarantäne kontrollieren. Was bedeutet dies für das Recht auf Privatheit? Wie reflektiert der Journalismus darüber? Der insbesondere in sozialen Medien geführte öffentliche Diskurs ist durch Provokationen, Desinformation, Polemiken, Tabubrüche, persönliche Verletzungen und populistische Stimmungsrhetorik gekennzeichnet. Haben die Habermas'schen Kriterien, wonach in einem auf Verständigung und begründeter Argumentation basierenden Diskurs ein einziger Zwang gelte, nämlich der „Zwang des besseren Argumentes“, ihre Gültigkeit und Ordnungskraft eingebüßt?

Mit dem Thema «Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft» knüpft das Mediensymposium einerseits an die auf dem 15. Symposium geführte Grundsatzdebatte zum «digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit» an. Dort wurde darüber reflektiert, inwiefern die Kommunikationswissenschaft den Gegenstand überdenken muss, mit dem sie sich befasst. Darauf baut der nun beabsichtigte Anstoß zur Debatte über Beiträge der Kommunikationswissenschaft und anderer Disziplinen zur Klärung ungelöster Fragen zu Ethik und Regulierung der öffentlichen Kommunikation auf. Es steht andererseits in der Tradition des beim 5. Symposium angestoßenen Auftrags an die Forschung, Fragen zu Steuerungs- und Regelungsprobleme in der Informationsgesellschaft nicht nur „konstatierend zur Kenntnis“ zu nehmen (Imhof 1998), sondern aktiv Beiträge und Vorschläge zu entwickeln. Die Bedingungen öffentlicher Kommunikation haben sich seither zwar massiv verändert. Doch gerade deshalb bleibt dieser Auftrag aktuell und relevant, just in den heutigen, stark von netzbasierten und global verflochtenen Machtstrukturen geprägten Gesellschaften. Und gerade angesichts von globalen Krisen wie der Corona-Pandemie. Denn die Pandemie ist auch eine kommunikative Herausforderung; an ihr erweist sich, dass ein ethischer Kompass für die Orientierung und Qualität von Journalismus prägend und dass für demokratische Gesellschaften der öffentliche Diskurs konstitutiv bleibt –auch und gerade dann, wenn zur Krisenbewältigung z.B. Machtverlagerungen auf die Exekutive erfolgen.

Die Digitalisierung ermöglicht technische Innovationen, die in neuen, auch disruptiven Geschäftsmodellen umgesetzt werden und die Güter-, Dienstleistungs-, Finanz- und Datenströme in der Gesellschaft grundlegend verändern. Bisherige Instrumente nationaler und supranationaler Regulierung, Co-Regulierung und Selbstregulierung stehen in Frage. Parallel dazu entstehen neue, oft technikgestützte Regulierungsinstrumente unterschiedlicher Reichweite und Verbindlichkeit.

Neue Phänomene weisen auf tiefgreifende Veränderungen digitaler Kommunikationsräume hin. Das Klima- und Wahlvideo des YouTubers Rezo, das im Mai 2019 am Vorabend der Europawahl in Deutschland eine immense Reichweite erzielte, illustriert dies. Der Millionenzuspruch ließ eine Wirkungsmacht offenkundig werden, die weder an Wahlen gebunden ist noch an eine Partei oder ein Thema, sondern die das durch Netzkanäle enorm gewachsene Macht- und Einflusspotenzial Einzelner auf Viele widerspiegelt. Bisherige Regulierungsstrukturen greifen hier aber nicht, da noch nicht einmal klar ist, ob es sich um Journalismus, Meinungsäußerung oder eine PR-Kampagne handelte und ob YouTube auch ein Fernsehkanal ist.

Mit dem „World Wide Web“ wollte der Physiker Tim Berners-Lee 1989 eine Struktur schaffen, die gemeinnützig für den freien Austausch von Informationen verfügbar sein sollte. Weil sich aber vieles so grundlegend anders entwickelte, hat Berners Lee rund 30 Jahre danach eine Gegenbewegung gestartet mit einer „Webfoundation“ und einem „Contract for the Web“ als Regulierungsvorschlag, dessen erste Version er

2019 beim Internetgovernance-Forum in Berlin veröffentlichte. Über die Foundation und den Netzvertrag soll in der Vorstellung von Berners Lee ein Gegengewicht entstehen zur Machtballung der globalen Tech-Plattformen; gleichzeitig soll der Zugang zum Web für alle gewährleistet und sollen Desinformation, Hassrede sowie Eingriffe in die Privatsphäre bekämpft werden.

Ein Reload von Regulierung umfasst gesellschaftliche, rechtliche, ethische und ökonomische Aspekte und verlangt nach einer Auseinandersetzung darüber, auf welche Normen die Neuausrichtung aufgebaut wird sowie nach einer interdisziplinären sowie einer internationalen Perspektive.

Theoretische, empirische oder praxisorientierte Beiträge sind erbeten zu den folgenden vier Roundtables:

Roundtable 1: Theoriebildung und Normsetzung

Hier stehen Bestandsaufnahme und Theorieentwicklung im Mittelpunkt. Gefragt sind Beiträge, die der Frage nachgehen, inwiefern bisherige demokratietheoretische, gesellschaftstheoretische, sozialtheoretische und erkenntnistheoretische Auffassungen und Zugriffe für die normative und regulative Beschreibung der digitalen Gesellschaft weiterhin tragfähig sind. Bedarf es veränderter Wege zur Beschreibung, Wahrnehmung und Erkenntnisgewinnung in einer Welt, deren Wirklichkeit sich aus unsicher gewordenen Begriffen von Wahrheit, Wahrhaftigkeit etc. konstituiert? Inwiefern müssen bestehende sozialtheoretische Vorstellungen von sozialer Wirklichkeit und Gesellschaft auf die Netzwerkgesellschaft angepasst werden? Was bedeutet dies gesellschaftstheoretisch, also bezogen auf die Verallgemeinerbarkeit von aus regulativer und medienethischer Perspektive bedeutsamen Konstellationen, Prozessen und Sachverhalten in der digitalen Gesellschaft: beispielsweise die Kapitalisierung von Daten und Digitalverhalten („Überwachungskapitalismus“, Zuboff 2018), die massive Verunsicherung der Bevölkerungen durch Desinformation, die sich erweiternden Debatten- und Öffentlichkeitsräume und die sich permanent verändernden Mediendiskurse? Erwünscht sind Einreichungen, in denen darüber nachgedacht wird, ob bestehende politisch-ethische Konzepte hinreichend die durch neue Medientechniken beeinflussten grundlegenden gesellschaftlichen, institutionellen und politischen Veränderungen erfassen. Verlangen die digitale Gesellschaft und ihre Bedingtheiten nach einer Theorieperspektive, die über eine diskursethische Verbindung von medienvermittelter öffentlicher Kommunikation und deliberativer Demokratievorstellung in der Tradition von Jürgen Habermas hinausdenkt? Die bisherige Theoriebildung scheint Phänomene wie Streitkultur und Demokratiekrise offenbar nicht mehr umfänglich zugreifbar zu machen; Überlegungen zur Divergenz zwischen einer demokratischen Konsens- und Kompromissfindung über deliberative Kommunikation und Öffentlichkeiten, die von Dissonanzen geprägt sind, legen eine gründliche Reflexion nahe: Müsste man z.B. Dissonanz als zentrales Kriterium heutiger Öffentlichkeit betrachten, um damit sowohl die Habermas'sche Vorstellung von Öffentlichkeit als auch Konzepte der Gegenöffentlichkeit zu erweitern? Sind weitere Paradigmenwechsel auf theoretischer Ebene notwendig? Welche innovativen Konzepte z.B. für Kommunikation in dissonanten Öffentlichkeiten und deren Steuerung gibt es? Welche normativen Vorstellungen z.B. zu Autonomie, Privatheit, Automatisierung etc. bestehen? Wie ist Verantwortung in der digitalen Gesellschaft aus (medien-)ethischer, rechtlicher und politischer Perspektive definierbar? Auf welche philosophische Grundlage lassen sich tragfähige Konzepte für aus der Digitalität erwachsende Herausforderungen an die Zuweisung von Verantwortung und Gegenständen der Verantwortung aufbauen?

Roundtable 2: Regulierungs- und Governancestrukturen

Wünschenswert sind Beiträge, die neue Steuerungs- und Regulierungsmodelle beschreiben und entwickeln, sowie Beiträge, die bei einer Bestandsaufnahme ansetzen und die klassische Medienregulierung auf den Prüfstand stellen: ihre Leistungen und Fehlleistungen, die Strukturen von Medienselbstregulierung, Co-Regulierung und Fremdregulierung, ihre Institutionalisierung (Presseräte, Ombudsstellen, Rundfunkräte, Fernsehräte, Landesmedienanstalten, Unabhängige Beschwerdeinstanz Radio und Fernsehen, KommAustria, BAKOM etc.) und ihre Richtlinien (Pressekodex, PR-Kodex, Werbekodex etc.). Willkommen sind Beiträge zur (Neu-)Institutionalisierung von Regulierung im Digitalen, z.B. durch ein Digitalministerium, durch Enquetes, Medien- und Digitalkommissionen, Internetgovernanceforen, Nichtregierungsorganisationen, nationale Initiativen (Digitale Schweiz etc.) sowie zu damit verbundenen Denkansätzen (z.B. Multistakeholderprinzip). Es interessiert der Blick auf klassische und auf neue Akteure im Feld der Regulierung (u.a. Chaos Computer Club (CCC), Lobbyverbände wie die Digitale Gesellschaft e.V., Aktivistenorganisationen wie Algorithm Watch, irights), auf deren Vorstellungen zu Liberalität und Steuerung sowie auf verschiedenartige Konzepte zur Internetregulierung (sollen bewährte Instrumente der klassischen Medienregulierung auf das Internet angewendet werden? Oder bedarf es neuer Instrumente?) sowie zur Medienregulierung. Welche Strukturen helfen, die technische Infrastruktur des Internets als Gemeingut zu sichern und Freiheitsrechte für möglichst alle zu gewährleisten sowie Verstöße wirksam zu ahnden? Wie lässt sich Regulierung so strukturieren, dass sie weder den wirtschaftlichen Nutzen noch den technischen Fortschritt hemmt?

Einen speziellen Schwerpunkt dieses Roundtables sollen Internet- bzw. Plattform-Governance bilden. Es interessieren Beiträge zu Strukturen und Beteiligten z.B. an algorithmischer Regulierung, zu Überlegungen, woran sich automatisierte Werkzeuge ausrichten müssen, mit denen Inhalte gefiltert und blockiert werden. Welche ethischen Probleme wirft dies auf? Welche Befunde gibt es zur Ordnung und Steuerung der Aktivitäten von Plattformen, zur Regulierung von Plattformen sowie zur Regulierung durch Plattformen? Inwiefern sind Plattformen für Webinhalte verantwortlich? An welchen Nutzungs- Datenschutzbedingungen und Community-Richtlinien orientieren sie sich? Plattformen und Apps kommerzieller Unternehmen ermöglichen Meinungsäußerung und Informationsverbreitung in digitalen Kommunikationsräumen im Netz. Zu welchem (ethischen) Preis? Facebook, Youtube, Twitter etc. regeln die Kommunikation transnational nach ihren Vorstellungen, sie stoßen den Wandel von Governance an vielen Punkten an (bzgl. Intentionen der Akteure, technischen Mitteln, politischen Bedingungen, Legitimierungsfragen). Mit welchen Folgen?

Roundtable 3: Regulierungsinhalte und Regulierungsherausforderungen

Hier sind Einreichungen gefragt, die sich mit Medienregulierungsstilen, -formen, -instrumenten auch aus internationaler Perspektive befassen, mit der politischen Rahmensetzung von Regulierung (Netzpolitik) sowie den Möglichkeiten und Grenzen nationaler Regulierungspolitik in Zeiten globaler, digitaler Kommunikation. Erwünscht sind auch Vortragsvorschläge, die Regulierungsfragen in anderen kulturellen Kontexten insbesondere in vergleichender Perspektive aufgreifen (Stichwort z.B. digitale Diktatur). Von Interesse sind Analysen von öffentlichen Aushandlungsprozessen z.B. zu Regulierungsinhalten (Debatte über Uploadfilter etc.), Argumentationsmustern, transnationalen Wertesystemen („Netzwerke“) sowie zu weiteren Wertedimensionen (Leistungsschutzrecht für Presseverlage etc.) in Regulierungsdiskursen. Inwiefern lassen sich global geteilte Normen entwickeln? Durch die Digitalisierung stellen sich zu vielen Themen (u.a. Hatespe-

ech, Vorratsdatenspeicherung, Suchmaschinen, Daten- und Jugendschutz, Tracking, Smart Services, Urheber- und Leistungsschutz) Fragen, ob, wie und wo genau zu steuern ist. Hierzu sind aktuelle empirische Befunde und Debattenanstöße sehr willkommen. Aber auch zu Fragen nach weiteren innovativen Regulierungsvorstellungen (z.B. zu Public Value / Public Service, zu Compliance by Design, Community-Regulierung). An das Internet der Dinge, an Vorhersagesoftware, Verhaltensscans und algorithmisierte Mustererkennungen etc. werden insbesondere aus Politik und Wirtschaft Versprechen geknüpft, dass sie die Gesellschaft und ihre Teilbereiche besser steuern und sicherer machen würden. Welche empirischen Befunde gibt es hierzu? Und welche zu der mit solchen Techniken verbundenen Verhaltenssteuerung und ihren Folgen (z.B. bezgl. Gerechtigkeit, Chancengleichheit etc.)? Begrüßt werden zudem Beiträge zur Verflechtung von Diskursen über technische und inhaltliche Maßnahmen der Regulierung sowie zur normativen Basis derselben.

Roundtable 4: Kommunikations- und Medienethik reloaded

Themen wie Desinformation, „Künstliche-Intelligenz“-Techniken (u.a. zur Automatisierung) und Datenvertrieb (u.a. Tracking) sprechen zentrale ethische Werte und Normen an (u.a. informationelle Selbstbestimmtheit, Transparenz etc.). Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus normativer Perspektive formulieren? Die Rollen der Rezipierenden und der Kommunikatoren ändern sich, das Spektrum der Akteure erweitert sich. Nichtmenschliche Akteure (Social Bots, Chat Bots etc.) gerieren sich als Kommunikatoren, Algorithmen prägen zunehmend, was öffentlich diskutiert wird. Welche ethischen Implikationen haben diese Rollen und Funktionen? Welche belegbaren Effekte lassen sich erzielen mit Journalismus-Konzepten, die soziale Funktionen besonders bedienen und damit zum Beispiel zum Empowerment in einer digitalen Gesellschaft beitragen? Die von Habermas formulierten Geltungsansprüche auf Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit scheinen an Relevanz zu verlieren, gut begründete wissenschaftliche Erkenntnisse werden in Frage gestellt; Autoritäten und Institutionen, die Orientierung geboten haben, haben für etliche keine Bindungskraft und keine Akzeptanz mehr. Wie erfolgt die Reflexion von Wahrheit und Weltbild, von Streit- und Diskurskultur in einer postfaktischen, digitalen Umgebung? Wie lassen sich Tugenden und Orientierungen wie Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Humanität, Gemeinschaftsgefühl und Vernunft interdisziplinär neu aushandeln? Welche Handlungsleitlinien können helfen, die Faktenprüfung, Prüftechniken sowie Weltbilder und Deutungen zu erfassen, und welche Tools können unterstützen, dass Recherchequalität besser kenntlich und Desinformation leichter zu entlarven ist? Automatisierte Kommunikation kann diskriminierende und ungerechte Effekte haben und sie kann vorgetäuscht sein („Fauxtimation“). Wie verhält es sich mit der Rechenschaftspflicht von Akteuren? Wie lassen sich ethische Normen z.B. in die Coding-Prozesse einschreiben? Wie erfüllen Medien ihren Auftrag, Debatten zu solchen Fragen zu organisieren bzw. aufzuklären? Wie ist systematisch und strategisch eine digitale Aufklärung möglich? Wie lassen sich solche Anforderungen kodifizieren, institutionalisieren?

Einreichungen

Erbeten werden sowohl theoretische wie auch empirische oder methodische Beiträge. Für Ihren Beitrag stehen 20 Minuten Vortragszeit zur Verfügung. Vortragsvorschläge sind als Extended Abstracts (1000 - 1200 Wörter exkl. Literaturverzeichnis) mit Angabe des Roundtables an mediensymposium2021@foeg.ch einzureichen.

Bitte entfernen Sie alle Angaben aus dem Textdokument, anhand derer Sie identifiziert werden könnten. Die Angaben zu den Autoren, zu ihrer institutionellen Zugehörigkeit und Ihre Kontaktdaten erwähnen Sie bitte in der E-Mail. Die Vorschläge werden per Double Blind Peer Review begutachtet. Für die Auswahl der Vorträge gelten folgende Kriterien: Bezug zum Tagungsthema, Güte der theoretischen Fundierung, Relevanz der Fragestellung, Angemessenheit der methodischen Vorgehensweise sowie Klarheit und Prägnanz der Darstellung.

Abgabetermin für die Einreichung von Abstracts ist der **31. Januar 2021**. Die Ergebnisse des Review Verfahrens werden bis **31. März 2021** bekannt gegeben. Ausgewählte Beiträge des Mediensymposiums werden in einem Peer Reviewed Sammelband in der Reihe «Mediensymposium» publiziert (wir führen derzeit Verhandlungen mit verschiedenen Verlagen).

Organisatorische Hinweise

Die Tagung wird am Donnerstag, 10. Juni 2021, um 16:00 Uhr mit einem Willkommens Apéro und anschliessendem Input-Referat beginnen und am Samstag, den 12. Juni 2021, mit einem gemeinsamen Mittagessen enden. Das Symposium wird in Zürich stattfinden (eine geeignete Location wird derzeit evaluiert).

Sollte das Symposium aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, erwägen wir eine Durchführung im Hybrid-Format.

Für Referentinnen und Referenten, die erfolgreich den Peer-Review-Prozess durchlaufen, werden keine Tagungsgebühren erhoben und auch die Verpflegungskosten gehen zulasten der OrganisatorInnen. Reise- und Übernachtungskosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

Extended Abstracts können bis 31. Januar 2021 eingereicht werden an: mediensymposium2021@foeg.ch.

Zürich, im September 2020: Marlis Prinzing, Mark Eisenegger, Patrik Ettinger, Josef Seethaler

Kontaktadresse:

Mediensymposium 2021

C/o fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, Universität Zürich

Andreasstrasse 15

CH-8050 Zürich

Mail: mediensymposium2021@foeg.ch